Anlage 1:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
„Der Turn- und Spielverein Süderbrarup e.V. gegr. 1920 wird mit Wirkung zum 01.01.2026 gemäß dem vorliegenden Abspaltungs- und Übernahme- sowie Verschmelzungsvertrages einen Teil des Vermögens des Borener SV e.V. (gesamte Hallensportabteilung) als Gesamtheit (Abspaltung zur Aufnahme) übernehmen. Ferner werden die Vereine Turn- und Sportverein Böel/Mohrkirch e.V. und Turn- und Sportverein Schleiharde e.V. mit Wirkung zum 01.01.2026 gemäß dem vorliegenden Abspaltungs- und Übernahme- sowie Verschmelzungsvertrages durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung mit dem Turn- und Spielverein Süderbrarup e.V. gegr. 1920 als übernehmendem Verein fusioniert.
Der Vorstand wird zum Abschluss und zur Durchführung des o.g. Vertrages beauftragt und bevollmächtigt, wobei die Bevollmächtigung unter dem Vorbehalt steht, dass hierzu alle Vorstände der vier an der Verschmelzung bzw. Spaltung beteiligten Vereine (TSV Süderbrarup e.V. gegr. 1920, TGV Böel/Mohrkirch e.V., TSV Schleiharde e.V., Borener SV e.V.) die Zustimmung erhalten.“

Anlage 2:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
„Der Vereinsname wird - aufschiebend bedingt auf die Eintragung der Abspaltung bzw. der Verschmelzung gemäß dem vorliegenden Abspaltungs- und Übernahme- sowie Verschmelzungsvertrages in das Vereinsregister - geändert in Blau Gelb Angeln e.V..
Demgemäß wird § 1 Ziff. (2) der Vereinssatzung geändert und lautet nunmehr wie folgt:
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
Der Verein führt den Namen „Blau Gelb Angeln e.V.“ …“